

Telefon: 233 - 39707  
Telefax: 233 - 989 - 39707

**Mobilitätsreferat**  
Verkehrs- und  
Bezirksmanagement  
MOR-GB2-2111

## **Änderung der Verkehrsbeschilderung an der A 8 und A 99 in Richtung Anschlussstelle Lochhausener Straße**

Empfehlung Nr. 20-26 / E 00631  
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 21 - Pasing-Obermenzing  
am 01.06.2022

### **Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09468**

Anlage:  
BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 00631

### **Beschluss des Bezirksausschusses des 21. Stadtbezirkes Pasing-Obermenzing vom 13.06.2023**

Öffentliche Sitzung

#### **I. Vortrag des Referenten**

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 21 - Pasing-Obermenzing hat am 01.06.2022 die anliegende Empfehlung Nr. 20-26 / E 00631 (Anlage) beschlossen. Es wird gefordert, ortsunkundige Autofahrer, die von der A 8 bzw. der A 99 kommend in Richtung Aubinger Gewerbegebiet bzw. das Kulturzentrum unterwegs sind, über die Anschlussstelle München-Lochhausen zum Ziel zu führen. Um dies zu erreichen, soll in die Wegweisung auf der A 99 West an der Anschlussstelle München-Lochhausen das Ausfahrtsziel „München-Aubing“ aufgenommen werden. Durch die Maßnahme soll der Verkehr in der Straße 'Alte Allee' und Bergsonstraße entlastet werden.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO, § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschusssatzung vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Die Thematik „Änderung von Hinweisschildern auf der A 99 und A 8“ war bereits Gegenstand des BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 01857 vom 01.12.2015. Die Bearbeitung des Anlie-

gens erfolgte seinerzeit durch das damals zuständige Kreisverwaltungsreferat, das in die Prüfung die damalige Autobahndirektion Südbayern eingebunden hat.

Die Autobahndirektion teilte mit, dass eine Aufnahme des Ausfahrtzieles „München-Aubing“ überhaupt nur an drei Standorten der vorhandenen Wegweisung möglich wäre. Bei den Standorten handelte es sich um folgende Örtlichkeiten:

- Blaue Autobahnschilderbrücke auf der Ausfahrtsspur der Autobahn in nördlicher Fahrtrichtung vom Aubinger Tunnel kommend;
- Gelbe Beschilderungstafel auf der Ausfahrtsspur in nördlicher Fahrtrichtung ca. 400 m nördlich der blauen Autobahnschilderbrücke;
- Gelbe Beschilderungstafel auf der Ausfahrtsspur in südlicher Fahrtrichtung unmittelbar vor dem Beginn der drei Fahrspuren zur Lochhausener Straße.

Nach genauerer Betrachtung der vorgeschlagenen Standorte erwiesen sich die vorgeschlagenen Örtlichkeiten jedoch als jeweils ungeeignet, da Autofahrer\*innen beim Wahrnehmen der Zusatzbeschilderung regelmäßig nicht mehr die Möglichkeit hätten, auf die entsprechende Ausfahrtsspur zu wechseln.

Aus genanntem Grund wurde die Maßnahme im Jahr 2017 verworfen. Diese Einschätzung hat weiterhin Gültigkeit.

Nach Einschätzung des Mobilitätsreferates besteht auch keine Notwendigkeit, in die Wegweisung auf der A 99 West an der Anschlussstelle München-Lochhausen das Ausfahrtziel „München-Aubing“ aufzunehmen, da davon auszugehen ist, dass ortsfremde Autofahrer\*innen, die als Ziel das Aubinger Gewerbegebiet bzw. das Kulturzentrum haben, schon aus Eigeninteresse die kürzeste bzw. zeitsparendste Fahrtroute (eben über die Anschlussstelle München-Lochhausen) wählen bzw. sich dorthin über ein Navigationssystem führen lassen.

Dass Autofahrer\*innen, die aus Richtung A 8 bzw. A 99 mit Ziel Aubing anfahren, zum Erreichen des örtlichen Gewerbegebietes bzw. des Kulturzentrums ohne Grund den Umweg über die Alte Alle bzw. Bergsonstraße wählen, ist äußerst unwahrscheinlich und lässt sich nicht belegen.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00631 der Bürgerversammlung des 21. Stadtbezirkes Pasing-Obermenzing am 01.06.2022 kann nicht entsprochen werden.

Dem Korreferent des Mobilitätsreferats, Herrn Stadtrat Schuster, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat des Mobilitätsreferates, Geschäftsbereich Verkehrs- und Bezirksmanagement, Herrn Stadtrat Hammer, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

## **II. Antrag des Referenten**

Ich beantrage Folgendes:

1. Von der Sachbehandlung als einem Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:

Die Möglichkeit der Änderung der Verkehrsbeschilderung an der A 8 und A 99 in Richtung Anschlussstelle Lochhausener Straße wurde bereits in den vergangenen Jahren überprüft und als praktisch nicht darstellbar verworfen. Nach aktueller Einschätzung des Mobilitätsreferates besteht auch keine verkehrliche Notwendigkeit für die Vornahme der Maßnahme.

2. Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00631 der Bürgerversammlung des 21. Stadtbezirkes Pasing-Obermenzing am 01.06.2022 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 der Gemeindeordnung behandelt.

## **III. Beschluss**

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des 21. Stadtbezirkes Pasing-Obermenzing der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Der Referent

Herr Frieder Vogelsgang

Georg Dunkel  
Berufsmäßiger Stadtrat

**IV. WV Mobilitätsreferat - GL-5**  
zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 21 - Pasing-Obermenzing

An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle West

An D-II-V / Stadtratsprotokolle  
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

**V. An das Direktorium - HA II/ BA**

Der Beschluss des BA 21 - Pasing-Obermenzing kann vollzogen werden.

Mit Anlagen

- 3 Abdrucke des Originals der Beschlussvorlage
- Stellungnahme Mobilitätsreferat

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen:

Der Beschluss des BA 21 - Pasing-Obermenzing kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen nicht vollzogen werden; ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht (Begründung siehe Beiblatt)

Der Beschluss des BA 21 - Pasing-Obermenzing ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt)

**VI. Mit Vorgang zurück zum**  
Mobilitätsreferat – GB2-2111  
zur weiteren Veranlassung.

Am . . . . .  
**Mobilitätsreferat MOR-GL5**